

Satzung

zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) (vom 04. Dezember 2009)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Arnschwang folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Arnschwang:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

§ 1 WAS wird wie folgt geändert:

1. Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Ortschaft Arnschwang, Teilen der Ortschaft Warmleiten (von der Pumpstation bis Haus-Nr. 25 und Haus-Nr. 48 bis 65), der Ortschaften Nößwartling, Zenching, Grasfilzing, Mühlberg, Tretting, Kalkofen, Perlesried und Dönning
2. Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Arnschwang, den 19.04.2016

Gemeinde Arnschwang


Muktefer
Erster Bürgermeister

